

Sitzungsvorlage 136/2017
Flurstück 4325, Heilbronner Straße 58;
Anlegung Stellplatz

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Panoramastraße“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Stellplatz soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Die Überfahrt über das gemeindeeigene Flurstück 4328 soll durch eine separate Nutzungsvereinbarung geregelt werden. Die Zufahrt wird vom Antragsteller hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

LL